

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 31. März 2023	Nr. 51
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden

Vom 21. März 2023

Der Senat bestimmt:

Artikel 1

§ 1 der Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden vom 10. August 2010 (Brem.ABl. S. 745), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 12. Dezember 2017 (Brem.ABl. S. 1061) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nummer 5 werden nach dem Wort „Güterhändler“ ein Komma und die Wörter „Kunstvermittler und Kunstlagerhalter, soweit die Lagerhaltung in Zollfreigebieteten erfolgt“ eingefügt.
2. In Absatz 2 werden die Wörter „dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ durch die Wörter „der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen Bremen, den 21. März 2023

Der Senat